

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Dienstag, den 20. Februar 2018**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20.00 Uhr**

Ende: **21:15 Uhr**

Zahl: **02/2018**

Anwesend

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat	Leo Robert
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Martin

Außerdem Anwesend:

Schriftführer: Steiner Bernhard

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Ing. Unterweger Josef
Pfister Hanspeter

Nicht Entschuldigt waren:

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2018
2. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 601, 603/1
3. Beschlussfassung Tausch- und Überlassungsvertrag – Gst .342, 1088, 1089, 1091, 1092/1, 1340
4. Beschlussfassung E-Bike-Förderung 2018
5. Beschlussfassung Förderrichtlinien Sportförderung
6. Beschlussfassung Angelegenheiten Hochfügen – Trennung mit Fügen
7. Beschlussfassungen Agrargemeinschaft
8. Verschiedene Ansuchen u. Beschlüsse
9. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann verliest er die Tagesordnung und stellt den Antrag auf Ergänzung derselben durch den TOP 6) Beschlussfassung Angelegenheiten Hochfügen – Trennung mit Fügen und den TOP 7) Beschlussfassungen Agrargemeinschaft. Die Tagesordnung samt vorstehenden Ergänzungen wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 18.01.2018, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 601, 603/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Scheitnagl, 6263 Fügen, Sängergweg 17 ausgearbeiteten Entwurf vom 16.Jänner 2018, mit der Plannummer 910-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 601, 603/1 der KG 87106 Fügenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück **601 KG 87106 Fügenberg**

rund 78 m² von Freiland in § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **603/1 KG 87106 Fügenberg**

rund 778 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

3. Beschlussfassung Tausch- und Überlassungsvertrag – Gst .342, 1088, 1089, 1091, 1092/1, 1340

Die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, Dipl.-Ing. Engelbert Siegele, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, GZ: 39692/16/B vom 30.03.2017 betreffend die Grundteilung im Bereich Gst. Nr. .342, 1088, 1089, 1091, 1092/1 und 1340 liegt dem folgend angeführten Vertrag zu Grunde.

Der vorliegende Entwurf des Tausch- und Überlassungsvertrages, AZ: 7706, Pf/Chr des Mag. Josef Reitter, Öffentlicher Notar, Rohrerstraße 1, 6280 Zell am Ziller, abgeschlossen zwischen:

1. Herrn Wurm Konrad, Fügenbergstraße 30, 6264 Fügenberg als Tauschwerber,
2. Herrn Troppmair Helmut, Fügenbergstraße 8, 6264 Fügenberg als Tauschwerber und Übernehmer,
3. Herrn Kogler Franz, Fügenbergstraße 27, 6264 Fügenberg als Tauschwerber,
4. der Gemeinde Fügenberg, Pankrazbergstraße 1, 6264 Fügenberg als Verwalterin des öffentlichen Wegegutes, als Übergeberin,
5. unter Mitwirkung:
 - a) der Mutter des Troppmair Helmut, Frau Troppmair Monika, Fügenbergstraße 8, 6264 Fügenberg;
 - b) der Mutter des Kogler Franz, Frau Kogler Maria, Fügenbergstraße 27, 6264 Fügenberg

wird dem Gemeinderat durch Bgm. Fankhauser zur Kenntnis gebracht und im Detail erläutert.

Überlassungsgegenstand:

Gegenstand dieser Überlassung bildet das unbebaute Trennstück 13 von 0 m² des Grundstückes 1308/2.

Die Gemeinde Fügenberg übergibt und überlässt den vorangeführten Überlassungsgegenstand, wie dieser liegt und steht, unentgeltlich an Herrn Troppmair Helmut, der sich als Übernehmer erklärt und diese Grundfläche im Sinne und nach Maßgabe dieses Vertrages zur Einbeziehung in sein Grundstück 1340 in sein Alleineigentum übernimmt. Das Grundstück 1308/2 ist aus dem öffentlichen Gut „dauernd entbehrlich“.

Der vorangeführte Entwurf des Tausch- und Überlassungsvertrages, AZ: 7706, Pf/Chr des Mag. Josef Reitter, Öffentlicher Notar, Rohrerstraße 1, 6280 Zell am Ziller wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

4. Beschlussfassung E-Bike-Förderung 2018

Wie vergangenes Jahr soll auch für das Jahr 2018 eine E-Bike-Förderung seitens der Gemeinde Fügenberg angeboten werden.

Folgende Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für den Ankauf eines E-Bikes werden festgelegt:

- Höhe der Förderung: EUR 150,00 pro E-Bike
- Förderung der Sporthändler: EUR 150,00 pro E-Bike (auf den Listenpreis)
- Ankauf der E-Bikes bei: Sporthaus Unterlercher und Radsport Eiblwieser
- Förderbare Personen: Privatpersonen mit HWS in der Gde Fügenberg
- Anzahl der Förderungen: Pro Person und Haushalt ein E-Bike
- Gutscheine für Förderung: Können beim Gemeindegassier beantragt werden
- Keine Förderung erhalten: Gemeinderäte
- Anzahl geförderter E-Bikes: 20 Stück E-Bikes pro Jahr

Vom Gemeinderat wird der Förderung für den Ankauf von E-Bikes (20 Stück) für das Jahr 2018 zu den angeführten Richtlinien einhellig zugestimmt und beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

5. Beschlussfassung Förderrichtlinien Sportförderung

Der Entwurf über die Richtlinien der Sportförderung, welcher den Gemeinderäten mit dem Protokoll 01/2018 vom 18.01.2018 per Mail zugestellt wurde, wird unter Punkt 1. Förderungsberechtigte wie folgt noch ergänzt: „Sachleistungen (wie z.B. Mieterlass, Dienstleistungen, usw.) können vom zustehenden Förderbetrag abgezogen werden.

Der nun vorliegende und unter Punkt 1. Förderungsberechtigte ergänzte Entwurf über die Richtlinien der Sportförderung der Gemeinde Fügenberg wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Die genehmigten Richtlinien der Sportförderung sind Bestandteil des Protokolls und werden dem Protokoll als Beilage angefügt.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

6. Beschlussfassung Angelegenheiten Hochfügen – Trennung mit Fügen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am 12.02.2018 eine gemeinsame Besprechung zwischen den Gemeinden Fügenberg (Bgm. Fankhauser und Vbgm. Troppmair) und Fügen (Bgm. Mainusch und Vbgm. Anker) hinsichtlich Trennung (Vertragsauflösung) beider Gemeinden im Gemeindeamt Fügen stattgefunden hat.

Laut Gutachten über die Ermittlung des Verkehrswertes der Grundstücke in Hochfügen des Architekt DI Kircher Hans-Peter ergibt sich ein Verkehrswert aller bewerteten Flächen (bebaubare Grundstücke 230,-- bzw. 120,-- €/m², Parkflächen 50,-- €/m² und nicht bebaubare Restflächen 30,-- €/m² = insgesamt 19.397 m²) in Höhe von 1,588.280,00.

Bei der gemeinsamen Verhandlung wurden folgende Bewertungen zu Grunde gelegt:

- Das Gutachten von Architekt Kircher wurde auf EUR 2.000.000,00 aufgestockt
- Der Lindenhofgrund wurde mit EUR 750.000,00 bewertet

Somit erhält die Gemeinde Fügen den Lindenhofgrund im Ausmaß von ca. 1.500 m², welcher mit EUR 750.000,-- bewertet wird und EUR 250.000,-- von der Gemeinde Fügenberg – **in Summe 1 Mio. Euro.**

Im Gegenzug erhält die Gemeinde Fügenberg alle bis dato im gemeinsamen Besitz der Gemeinden Fügen und Fügenberg stehenden Grundstücke in Hochfügen (laut Gutachten Arch. Kircher Hans-Peter), welches mit 2 Mio. Euro bewertet wurde – **in Summe 1 Mio. Euro (50 % von 2 Mio. EUR)**

Vom Gemeinderat wird das angeführte Verhandlungsergebnis zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden GR-Beschlusses von Fügen wird vom Gemeinderat einer Trennung (Vertragsauflösung) beider Gemeinden zu genannten Bedingungen einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

Insbesondere informiert der Bürgermeister, dass am 15.02.2018 im Gemeindeamt Fügen ein gemeinsames Gespräch mit der Neuen Heimat Tirol – Herrn Gschwentner Hannes stattgefunden hat. Die NHT beabsichtigt, auf den Grundstücken 1253/2 und 1252/17 KG Fügenberg eine Wohnanlage mit Dienstnehmerwohnungen zu errichten. Die Hälfte der insgesamt 33 Wohneinheiten mit je zwei Dienstnehmerzimmern würde in der Rechtsform Eigentum und die andere Hälfte in der Rechtsform Miete konzipiert. Das auf dem Gst. 1252/17 situierte Pumpwerk würde mit dieser Wohnanlage überbaut und das bestehende Pumpwerk in die Gesamtanlage integriert. Die Initiative für diese Dienstnehmerwohnungsanlage ging von der Hochfügener Schiliftgesellschaft im Einvernehmen mit der in Hochfügen ansässigen Hotellerie aus.

Die Gemeinden Fügenberg und Fügen sind je zur Hälfte Eigentümerinnen des Gst. 1253/2 KG Fügenberg im Gesamtausmaß von 3.064 m². Die Gemeinde Fügenberg ist Eigentümerin des Gst. 1252/17 mit einem Flächenausmaß von 226 m².

Die angemessenen Grundkosten für Fügenberg betragen laut der Grundpreisliste der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 1.9.2014 EUR 150,-- je m² Grundfläche. Da für die Errichtung dieser Dienstnehmerwohnungen Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden muss, ist dieser Grundstückspreis anzuwenden. Es ergeben sich daher folgende Kaufpreise:

- 1) Gst. 1253/2: ein Kaufpreis von € 459.600,--, der vor der Trennung je zur Hälfte zwischen den Gemeinden Fügen und Fügenberg aufzuteilen gewesen wäre, nun aber als Alleineigentümer zur Gänze der Gemeinde Fügenberg zusteht.
- 2) Gst. 1252/17: ein Kaufpreis von € 33.900,-- für die Gemeinde Fügenberg

Nach kurzer Beratung und Meinungsbildungen kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass dort ein Personalhaus errichtet werden könnte.

Die NHT würde für die Grundstücke € 150,-- je m² (= € 493.500,--) bezahlen.

7. Beschlussfassungen Agrargemeinschaft

a) Beschlussfassung Jahresrechnung Gemeindegutsagrargemeinschaft 2017

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vbgm. Troppmair Helmut. Dieser stellt die Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen – Fügenberg vor und erklärt die einzelnen Posten.

Es wurde im Jahr 2017 ein Gewinn von EUR 202.147,21 erwirtschaftet. Anher erklärt Vbgm. Troppmair kurz die Voranschläge für das Jahr 2018.

GR Dipl.Jur. Mauracher Martin stellt fest, dass seinerseits am 30.01.2018 die Kassa der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen – Fügenberg geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Sodann beschließt der Gemeinderat die gegenständliche Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen – Fügenberg.

Abstimmung: 10 Stimmen JA
2 Stimmenthaltungen durch Bgm. Fankhauser und Vbgm. Troppmair

b) Beschlussfassung Ausarbeitung Dienstbarkeitsverträge

Bgm. Fankhauser Josef informiert kurz über die auszuarbeitenden Dienstbarkeitsverträge hinsichtlich Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Fügen Bergbahn GmbH. Die Überspannung der Verbindung von Spieljoch ins Schigebiet Hochzillertal mittels 3S (peak to peak) findet teilweise über Grund der Agrargemeinschaft statt. Deshalb bedarf es einer Beschlussfassung seitens des Gemeinderates, dass einer Dienstbarkeit generell zugestimmt wird und ein dementsprechender Vertrag ausgearbeitet werden kann. Dies ist vor Verhandlungsbeginn mit den zuständigen Behörden erforderlich.

Im Gemeinderat wird einhellig die Meinung vertreten, dass dem Gemeinderat von Schultz Heinz vorher nochmals die aktuellen Pläne über die genaue Situierung der 3S (paek to peak) vorgestellt werden müssen.

Eine Beschlussfassung seitens des Gemeinderates über die generelle Zustimmung einer Dienstbarkeit wird erst nach Vorstellung der genannten Pläne durch Schultz Heinz erfolgen.

Weiters informiert Vbgm. Troppmair Helmut den Gemeinderat, dass von Schultz Heinz (Fügen Bergbahn GmbH) ein Betrag in Höhe von rund 45.000,-- für Holzbringung und Windwürfe im Bereich der Geolsbahn an die Agrargemeinschaft bezahlt wurde. Im Gegenzug wird Schultz Heinz (Fügen Bergbahn GmbH) von derartig anfallenden Kosten für die restlichen 4 Jahre (von insgesamt 7 Jahren) entlastet.

Für die Rodelbahn zahlt Schultz Heinz (Fügen Bergbahn GmbH) eine Pauschale in Höhe von EUR 3.000,-- netto pro Jahr (1 Euro pro lfm).

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

8. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

Keine Wortmeldungen!

9. Allfälliges

...

Schließung der Sitzung

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:15 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 20. Februar 2018